

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Zünfte und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1/2paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Juni 1899.

**Wochenspruch:** Der Mensch erfährt, er sei auch wer er mag, Ein letztes Glück und einen letzten Tag.

## Verbandswesen.

Die Generalversammlung des Schweizerischen Schreinermeistervereins findet Sonntag den 4. Juni in St. Gallen statt.

Verein schweizer. Sattlermeister. Die Anregung zur

Gründung eines schweizerischen Verbandes der Sattlermeister ist auf guten Boden gefallen. Rund 150 Sattlermeister aus 21 Kantonen haben Zustimmungserklärungen gegeben, so daß Herr Jos. Schell-Mußbaumer in Zürich auf Sonntag den 11. Juni vor-mittags 10 Uhr die konstituierende Versammlung in den Gasthof zum Wilden Mann in Aarau einberuft.

Zweck der Genossenschaft ist die Hebung des Sattlerhandwerks im allgemeinen, Förderung der Kollegialität unter sämtlichen Sattlermeistern der Schweiz und Wahrung der geistigen und materiellen Interessen in allen den Beruf fördernden Angelegenheiten.

Zur Erreichung dieses Zweckes stellt sich die Genossenschaft zunächst folgende Aufgaben:

- Pflege freundlicher und aufrichtiger Kollegialität unter den Meistern;
- Wahrung der materiellen Interessen gegenüber Behörden, Publikum und Lieferanten;
- Konsequente Durchführung und strenge Aufrechterhaltung von Beschlüssen der Generalversamm-

lung, sowie zwischen Meister und Arbeiter getroffenen Vereinbarungen nach beiden Seiten hin und geschlossenes Zusammenwirken gegen Uebertretungen und Uebergriffe;

- Wahrung der beruflichen Ausbildung;
- Allfällige Gründung einer Krankenkasse;
- Beitrittserklärung zu einer Fachzeitung als Vereinsorgan;
- Einführung von Schiedsgerichten.

Eine Versammlung der Schreiner von Bellinzona und Umgebung beschloß 1. eine Kommission zu ernennen, die auf friedlichem Wege von den Meistern den Zehnfundentag erlangen soll. 2. die Agitation im ganzen Kanton an die Hand zu nehmen und die Schreiner zu organisieren.

## Gustav Pfrommer's (Tapezierer, Zürich) verwandelbarer Divan.

(Gingefandt.)

Divan verwandelbar

- in ein Dampfschwitzbett;
- in ein Chaiselongue;
- in ein einschläufiges Bett;
- in ein zweischläufiges Bett.

Zur Verwandlung des Divans in ein Dampfschwitzbett sind die in Charnieren beweglichen Füße auf 23 cm höher zu stellen und die Polsterung entsprechend zurückzulegen, damit das Dampfschwitzbett